Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 16 (1965)

Heft: 1

Artikel: Zwei gotische Wandbildfragmente und ihre ikonographische Deutung

Autor: Murbach, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZWEI GOTISCHE WANDBILDFRAGMENTE UND IHRE IKONOGRAPHISCHE DEUTUNG

Mit welchem Interesse Erwin Poeschel den inhaltlichen Fragen in seinen Arbeiten nachgegangen ist oder wie er auch im Gespräch mit Vorliebe dieses Thema anschlug, weiß der ihm Nahestehende. In seinen Kunstdenkmälerbänden von Graubünden hat er zudem mit dem Volkskundlichen des öftern Bekanntschaft gemacht. Auf dieses doppelspurige Geleise führt die nachfolgende Skizze, die zugleich dem Volkstümlichen und dem Ikonographischen verpflichtet ist. Eine generelle Unterscheidung zwischen den zyklischen Darstellungen und den Einzelmotiven in der Wandmalerei des Mittelalters zeigt, daß die letzteren sowohl formal wie inhaltlich eine viel freiere Gestaltung gestatten. Neben den ornamental umrahmten und durch traditionelle Kompositionsschemata festgelegten Szenen aus dem Leben Christi gibt es z. B. ganz spontan auftretend Abwandlungen etwa des Erbärmdebildes in der Gestalt des Feiertagschristus[1]. Lokale oder persönliche Erfindungen in der Auswahl der Handwerkzeuge lassen schwerlich einen Prototypus für dieses Motiv namhaft machen.

Einen noch größeren Spielraum in dieser Beziehung weist eine mittelalterliche Märchen- und Sagenerzählung auf, die unter dem Stichwort «der Teufel in der Kirche» oder das «*Sündenregister auf der Kuhhaut*» bekannt ist. Bis in unsere Zeit hat sich dieses volkstümliche Motiv unter der sprichwörtlichen Bezeichnung «es geht auf keine Kuhhaut» erhalten. Ohne den Zuschuß jenes entscheidenden religiösen Gehaltes hätte sich dieses Bildthema jedoch nie an die Innenwand einer Kirche verirren können. Heute weitgehend seines früheren christlichen Schwerpunktes beraubt, gehörte es in der Gotik, wie die vielen schriftlichen Dokumente verraten, zur Exempelliteratur in der Art der Predigtmärlein. Diesem Schrifttum nachgegangen zu sein, ist das Verdienst des Basler Volkskundlers Robert Wildhaber[2]. Das durch einige bildliche Belege aus der Kunstgeschichte illustrierte Referat bestätigte den ersten Eindruck, daß es sich bei den beiden bisher unbekannten oder mißverstandenen Wandgemälderesten in den Kirchen auf der Ufenau und in Erlenbach im Simmental um Mahnbilder des Sündenregisters handelt. Soweit es notwendig ist, soll auf das sorgfältig ausgebreitete Textmaterial hingewiesen werden, das Wildhaber in seiner Arbeit zusammengestellt hat. Es zeigt die bis in die Frühzeit des Christentums zeitlich zurückgehende Herkunft und auch die weitgespannte geographische Verbreitung dieser Erzählung. Das Grundthema bildet die Aufzeichnung der Sünden durch den Teufel, von welchem Hach[3] glaubt, die älteste Erwähnung in einer Rede gefunden zu haben, die der Bischof von Kyzikos kurz vor dem Konzil von Ephesus 431 in Konstantinopel hielt. Im Zusammenhang mit dem Jüngsten Gericht taucht der Gedanke der Buchführung über das Leben des Menschen immer wieder auf, so in der Offenbarung Johannes 20,12 oder in Thomas von Celanos Dies irae: «liber scriptus proferetur in quo totum continetum unde mundus indirectur.» Daß nicht nur Gott, sondern ebenfalls der Teufel selbst auf seiner Jagd nach den Seelen als Schreiber tätig ist, entspricht durchaus der Angstvorstellung des mittelalterlichen Menschen. Unter anderem führt Wildhaber, um ein konkretes Muster anzuführen, aus dem frühen 13. Jh. die Sermones vulgares des Jacques de Vitry auf, wo ein Priester während des Gottesdienstes einen Teufel beobachtet, der auf ein Pergament alle Schwätzer in der Kirche aufschreibt.

Ufenau, Kirche St. Peter und Paul. Bildfragment an der Nordwand. Anfang 14. Jh.

Erlenbach i. S., Pfarrkirche. Bildfragment an der Südwand. 2. Hälfte 14. Jh.

Da das Blatt nicht ausreicht, zerrt der Satangeselle es mit den Zähnen auseinander. Der vielen Bereicherungen und Abwandlungen (es werden auch die Schläfer notiert, das Gespräch selbst usw.) oder Vereinfachungen muß man sich bewußt sein, will man innerhalb der darstellenden Künste wie Graphik, Wandmalerei und Plastik den Kern der Erzählung erkennen. Daß gerade im 14. und 15. Jh. die handschriftlichen und damit selbstverständlich auch die bildmäßigen Wiedergaben dieser Teufelsgeschichte sich häufen, bestätigen viele Exempel aus unserer Gegend. So wird in einem Schrotblatt um 1500 (Abb. S. 27) wahrscheinlich aus Straßburg[4], und im Exempelbuch des Ritters vom Thurn[5], erschienen bei Michael Furter 1493 in Basel, dieses Thema gestaltet. Die zugehörige erklärende Schrift ordnet sich ganz dem Bild unter. Ins optisch Monumentale hinübergewechselt hat das wohl bekannteste Gemälde mit der «Kuhhaut», das sich an der Nordwand gegen die Nebenapsis in der Georgskirche von Oberzell befindet[6]. Vier Teufel ziehen eine Kuhhaut an allen Enden auseinander, während ein kleiner Beelzebub auf dem Leder selbst sitzt. Er bemüht sich, das Geschwätz der oberhalb des Tierfells in Halbfiguren sichtbaren Frauen aufzuschreiben, wobei die beigefügte Hängelampe verraten soll, daß sich die Szene in der Kirche abspielt. Das einzige auf schweizerischem Boden bisher gefundene Wandbild kommt im Kanton Aargau vor. In der Kirche von Leutwil[7] begnügt sich der Maler, die beiden mit den Händen gestikulierenden Weiber und über ihnen den geflügelten Teufel darzustellen, was durchaus genügt, dieses Gemälde

Schrotblatt, Ausschnitt aus Abb. S. 27.
Um 1490

Leutwil AG, Pfarrkirche. Wandbild
an der Südmauer des Schiffes. 15. Jh.

unserem Themenkreis einzuordnen. Diese im Aufbau ähnliche Dreiergruppe erscheint inmitten der figurenreichen Bühne des Schrottblattes. Im Innern einer Kirche begegnen sich dort verschiedene Menschen, welche in der Hauptsache den anwesenden Teufeln Anlaß für ihre Eintragungen in das Sündenregister geben. Die Datierung der Leutwiler Fresken in die erste Hälfte des 15. Jhs. scheint uns der teigig-weichen Gewandformen wegen gegeben.

Daß auch in den nordischen Ländern der Teufel und die beiden Schwätzerinnen in der Kirche als geläufiges Sujet vorkommen, beweisen dortige Beispiele ebenfalls in der spätgotischen Wandmalerei. Den freundlichen Hinweis verdanke ich Professor Armin Tuulse, Stockholm. In «Kultur Historisk Leksikon for Nordisk Middel Alder», III Datering – Epiphania, Kopenhagen 1958, unter dem Stichwort Teufel (Djaevel, Ikon. S. 134) ist ein Wandstück an einem Gewölbe mit zwei gestikulierenden Frauen und einem schreibenden Teufel abgebildet.

Um nun zu den beiden Beispielen unserer Abhandlung überzugehen, nehmen wir jenes Bild voraus, das sich leichter entziffern läßt. Die nach Birchler[8] aus dem 13. Jh. stammenden und vor Jahren freigelegten Ausmalungen in der *Kirche St. Peter und Paul auf der Ufenau* haben die Apostelmartyrien zum Gegenstand. Die kaum sichtbaren Friese an der Nordwand des Schiffes sind später teilweise übermalt worden. Ein solches Fragment kam in der Mitte der Wand zum Vorschein. Erkennbar sind ein Teufel mit Schriftrolle

und Partien von zwei Frauen. Man glaubt zwei Edelfräulein aus der Manessischen Handschrift vor sich zu haben, denn ihre adelige Herkunft lässt sich am hermelinbesetzten Innenteil des Mantels ablesen. Die links stehende Frau ist bis auf das Gesicht erhalten geblieben, während die neben ihr stehende Dame bloß anhand des Mantelrestes identifiziert werden kann. Würde man annehmen, daß beide Frauen einen Heiligenschein tragen, dann hätte man es mit der Heimsuchungsgruppe zu tun. Diese Deutung ist aber unwahrscheinlich, weil zu den beiden Personen der von links auf sie zuschreitende Teufel gehört. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß er, der gleichen Farbschicht angehörend, mit der erhobenen Linken auf die Schwatzbasen hinweist. Die Schriftrolle in seiner Rechten ist mit wahllos aneinandergereihten Buchstaben versehen, so daß angenommen werden darf, er habe das Gespräch bereits aufgezeichnet. Der Vogelkopf und die Form der Flügel des Teufels entsprechen wie die vorher charakterisierten Gewanddetails der Frauen den Stileigenheiten des beginnenden 14. Jhs. Da jede einrahmende Ornamentierung fehlt, geht die formale Isolierung parallel mit der inhaltlichen, d. h. es handelt sich hier um ein an gut sichtbarer Stelle angebrachtes Mahnbild, das im Figürlichen die Größenordnung der schichtmäßig darunter liegenden Gestalten der Apostelzone sprengt.

Die keulenschwingende Figur mit dem Raben, rechts unterhalb unserer Gruppe und figural größer, dürfte von Birchler richtig als ein Teil der Meinrad-Legende gedeutet worden sein.

Das zweite Beispiel ist im Berner Oberland im Simmental beheimatet, und zwar in der freskenreichen Landkirche von *Erlenbach*[9]. Der Gemälderest, um den es hier geht, verdankt sein Überleben ebenfalls einer 1962 unternommenen Restaurierung (Abb. S. 24). Das Fragment an der Südwand des Schiffes seitlich des monumentalen Christophorus aus der Zeit um 1300 in der Nähe der heutigen und der früheren Kanzel ist maßstäblich bescheidener als das Ufenauer Bild: zwei Frauen sitzen einander gegenüber, die eine ganz vorhanden, die andere stark beschädigt. Darunter befindet sich ein rechteckiges Tafelstück mit einigen Buchstaben, die verstreut auf der Fläche verteilt sind. Lesbar sind ein R oder P, ein A und ein G. Ein sprachlicher Zusammenhang läßt sich nicht feststellen, zumal ja auch keine durchgehende Zeile ersichtlich ist. Sieht man sich die Umgebung der beiden Frauen näher an, so entdeckt man links oben bei der vollständig erhaltenen Figur ein Bein oder einen Arm in schwarzer Farbe. Letzteres dürfte eher der Fall sein, da nämlich auch der Raum zwischen den beiden Gestalten die gleiche Farbe aufweist: so läßt sich denken, daß ein großer Teufel hinter ihnen steht und mit beiden Pranken die Frauen umfaßt (vgl. Schrotblatt). Und ein weiteres Detail ließe auf eine Teufelsfigur schließen, der spinnen- oder krebsförmige Umriß unmittelbar über der Schrifttafel. Aber selbst wenn kein Teufel eindeutig erkennbar ist, dürfte die Szenerie ohne weiteres als ein Beitrag zum Sündenregister verstanden werden. Der etwas primitive Stilcharakter, der in der bäurisch anmutenden Vollfigur zum Ausdruck kommt, erschwert die zeitliche Einordnung. Die zweite Hälfte des 14. Jhs. scheint am naheliegendsten.

Beim stark reduzierten Bestand mittelalterlicher Wandmalerei, wie er uns überliefert ist, darf anhand dieser beiden Funde mit dem Thema des Sündenregisters angenommen werden, es habe in der späten Gotik nicht an einer weiten Verbreitung dieses Paradestückes mit dem Teufel in der Kirche gefehlt.

Ernst Murbach

Schrotblatt des «Meisters mit dem Maschenhintergrund». Wohl aus Straßburg. Um 1490

Reichenau, Oberzell. Das Sündenregister. Wandgemälde an der Nordwand. Anfang 14. Jh.

[1] Robert Wildhaber, Der «Feiertagschristus» als ikonographischer Ausdruck der Sonntagsheiligung. In ZAK 1956, S. 1. Dieser Beitrag ist ein Beweis für die enge Beziehung zwischen der kunstgeschichtlichen und der volkskundlichen Wissenschaft.

[2] Robert Wildhaber, Das Sündenregister auf der Kuhhaut. Beiträge zur vergleichenden Erzählforschung. Herausgegeben von Kurt Ranke, Helsinki 1955. F. F. Communications Nr. 163.

[3] Th. Hach, Das «Sündenregister». In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N.F., 28 (1881), S. 35.

[4] F. Lippmann, Kupferstiche und Holzschnitte in Nachbildungen, Mappe IV, Berlin 1892, Nr. 31. Aus der Überfülle der Kirchenbesucher läßt sich die Zweiergruppe der Schwatzbasen mit dem Teufel mit Leichtigkeit isolieren. Übrigens steht das ganze Blatt im Zeichen der Entheiligung des Gotteshauses: Vertreibung der Händler (im Hintergrund).

[5] Der Ritter vom Thurn, Basel 1493, bei Michael Furter. Nachwort von Kurt Pfister, München 1922, S. 13.

[6] J. Sauer, Die Monumentalmalerei der Reichenau. In: «Kultur der Abtei Reichenau», 2. Halbband, München 1925, S. 935.

[7] Michael Stettler, Kdm. Aargau I, Basel 1947, S. 205 und Abb. 152.

[8] Linus Birchler, Die Ufenau und ihr gallorömischer Tempel. NZZ Sonntagsausgabe vom 9. November 1958, Nr. 3277.

[9] Ernst von Känel, Kirche Erlenbach im Simmental. Schweizerische Kunstführer, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Juli 1963.